

Allgemeine Bestimmungen

(Stand August 2025)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Angebote	3
2.1	Berghaus 1. Obergeschoss.....	3
2.2	Weierhaus.....	3
2.3	Zuschlag für Auswärtige.....	3
2.4	Befristete Aufenthalte.....	3
3	Aufnahme	4
3.1	Ablauf.....	4
4	Nichtantritt des Pflegevertrags	4
5	Interne Verlegung	4
6	Dauer und Beendigung, Kündigungsfrist	4
7	Preisgestaltung	5
8	Finanzierung	5
9	Tarifanpassungen	5
10	Hotelleriepauschale	6
11	Betreuungspauschale (nicht krankenkassenpflichtig)	7
12	Pflegekosten	8
13	Pflegematerialien / Hilfsmittel	8
14	Fremdleistungen	9
15	Tarife	9
16	Berechnung Abwesenheit	11
16.1	Ein- und Austrittstag.....	11
16.2	Abwesenheiten.....	11
16.3	Verspäteter Eintritt.....	11
17	Rechnungsstellung und Bezahlung	11
18	Verrechnungsverbot	11
19	Sicherheitsleistung	12
20	Haftung	12
21	Versicherungen	12

22	Infrastruktur	12
22.1	Zimmer und Einrichtung	12
22.2	Fernseh- und Telefonanschluss	13
22.3	WLAN.....	13
22.4	Bewohner-Rufsystem	13
22.5	Schlüssel.....	13
22.6	Kellerschrank	13
23	Ein- und Austritt	14
23.1	Zimmerabnahme	14
23.2	Zimmerräumung	14
24	Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung	14
25	Reanimation	14
26	Ausweise	14
27	Bewegungseinschränkende Massnahmen	15
28	Ärztliche Betreuung	15
29	Medikamente	15
30	Freitodbegleitung	15
31	Brandverhütung	16
32	Anweisungen/Aufträge	16
33	Trinkgeld und Geschenke an Mitarbeitende	16
34	Haustiere	16
35	Beschwerden	17
36	Datenschutz	17
37	Salvatorische Klausel	18
38	Rechtliche Qualifizierung des vorliegenden Vertrages	18
39	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	18

1 Vorbemerkung

In diesem Dokument wird zur sprachlichen Vereinfachung die männliche Form (Bewohner) verwendet. Alle anderen geschlechtsspezifischen Formen sind selbstverständlich stets eingeschlossen.

2 Angebote

2.1 Berghaus 1. Obergeschoss

Im Berghaus leben Bewohner mit einer kognitiven Beeinträchtigung, die auf ein Wohn- und Pflegeangebot in einem geschützten Rahmen angewiesen sind. Das Angebot richtet sich an Betroffene mit allen Schweregraden von Demenz. Die Zimmer verfügen über einen Balkon, eine eigene Nasszelle mit Dusche, WC und Lavabo, Einbauwandschränke inklusive eines Safes. Alle Zimmer sind nach Süden ausgerichtet und haben zum Teil See- und Fernsicht. Die Zimmer weisen mit Vorraum und Nasszelle eine Fläche von ca. 28 m² bis 32 m² aus.

Hotelleriepauschale pro Tag CHF 171.00 bis CHF 177.00

2.2 Weiherhaus

Im Weiherhaus befinden sich auf drei Stockwerken verteilt Einzelzimmer für Personen, die auf Pflege und Betreuung angewiesen sind. Alle Zimmer haben eine eigene Nasszelle mit WC und Dusche, Einbauwandschränke inklusive eines Safes. Fast alle Zimmer verfügen über einen Balkon mit See- und Fernsicht. Die Zimmer weisen mit Vorraum und Nasszelle eine Fläche von ca. 26 m² aus.

Hotelleriepauschale pro Tag CHF 182.00 bis CHF 192.00

2.3 Zuschlag für Auswärtige

Bewohner, welche in einer anderen Gemeinde im Kanton Zürich gemeldet sind, wird ein Betrag von CHF 25.00 und jenen, welche ausserkantonale gemeldet sind, ein Betrag von CHF 50.00 pro Tag verrechnet.

2.4 Befristete Aufenthalte

Das Alterszentrum bietet Zimmer für befristete Aufenthalte, sei es für Akut- und Übergangspflege (AÜP) oder zur Entlastung von Angehörigen (Kurzzeit- und Entlastungspflege). Zimmer für befristete Aufenthalte sind mit Pflegebett und Nachttisch, Tisch mit zwei Stühlen, einem Sessel sowie einem Fernsehgerät eingerichtet.

Für die Akut- und Übergangspflege ist eine ärztliche Vorordnung für Maximum 14 Tage notwendig. Zimmer für Kurzzeit- und Entlastungspflege sowie für Daueraufenthalte werden ab vier Wochen Aufenthaltsdauer angeboten.

3 Aufnahme

3.1 Ablauf

Das Anmeldeformular ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und an die Leitung Disposition und Beratung zu richten, welche über die definitive Aufnahme entscheidet. Vor Eintritt wird ein Pflegevertrag unterzeichnet. Die Wünsche der Eintretenden werden bei der Zimmerzuteilung so weit als möglich berücksichtigt.

Für die Aufnahme gelten folgende Prioritäten:

1. Priorität: Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Meilen
2. Priorität: Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich, deren Angehörige (Ehegatten, eingetragene Partnerinnen und Partner, Eltern oder Kinder) ihren Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren in der Gemeinde Meilen haben
3. Priorität: Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich

4 Nichtantritt des Pflegevertrags

Wird der Pflegevertrag vor Eintritt annulliert, ist die Hotelleriepauschale abzüglich einer Abwesenheitspauschale von CHF 15.00 pro Tag für 10 Tage geschuldet. Zusätzlich ist eine Administrationspauschale gemäss Punkt 15 zu entrichten. Nach Eintritt gelten die ordentlichen Kündigungsfristen. Ein befristeter Aufenthalt kann bis 30 Tage vor Beginn ohne Kostenfolge annulliert werden. Danach wird die Hotelleriepauschale abzüglich einer Reduktion von CHF 15.00 pro Tag für die reservierte Zeit in Rechnung gestellt.

5 Interne Verlegung

Der Platten Meilen steht bei Notwendigkeit das Recht zu, den Bewohner intern zu verlegen. Ab Umzugstag wird die Hotelleriepauschale des neuen Zimmers verrechnet.

6 Dauer und Beendigung, Kündigungsfrist

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er erlischt nicht bei Eintritt von Urteilsbeziehungsweise Handlungsunfähigkeit. Bei Eintritt der Urteilsbeziehungsweise Handlungsunfähigkeit muss die Kündigung schriftlich durch die zur Vertretung berechtigten Person erfolgen.

Der Pflegevertrag kann gegenseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende des Folgemonats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich per Einschreiben zu erfolgen (Datum des Poststempels). Die Kündigungsfrist für Kurzzeit- und Entlastungspflege (Aufenthaltsdauer von maximal 56 oder weniger Tagen) ist im Pflegevertrag geregelt.

Im Todesfall erlischt das Vertragsverhältnis nach 10 Tagen automatisch und die Hotelleriepauschale wird gemäss Punkt 16.2 für diese Zeit in Rechnung gestellt. Die zweitägige Schlussreinigung wird innerhalb dieser 10 Tage durch die Platten Meilen durchgeführt. Falls das Zimmer in diesem Zeitraum nicht geräumt werden kann, wird es zu den gleichen Bedingungen wie während einer Abwesenheit (Punkt 16.2), weiterverrechnet. Renovationsarbeiten, welche wegen übermässiger Abnutzung notwendig sind, werden in Rechnung gestellt.

Bei Verletzung elementarer Regeln (aggressivem Verhalten gegenüber Mitbewohnern und/oder Mitarbeitenden, grobe Sachbeschädigung, Nichtbezahlung der Rechnungen etc.) oder bei anhaltenden Schwierigkeiten, sich in die Gemeinschaft einzuleben, kann, nach vorhergehender Ermahnung, das Vertragsverhältnis durch die Geschäftsleitung der Platten Meilen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

7 Preisgestaltung

Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen hat eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Meilen. Darin verpflichtet sich die Platten Meilen kostendeckende Preise anzusetzen.

Der Bewohner bezahlt folgende Tarife selbst:

- Hotelleriepauschale
- Betreuungspuschale
- Pflege Selbstbehalt
- Zusatzleistungen nach Aufwand
- Zusatzkosten für auswärtige oder ausserkantonale wohnhafte Personen

8 Finanzierung

Der Aufenthalt in der Platten Meilen ist aus Einkünften der AHV, Pflegevertragskassenrenten, der Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, Vermögensverzehr und/oder Vermögensertrag zu finanzieren. Der Antrag auf Ergänzungsleistungen und/oder Hilflosenentschädigung ist vom Bewohner selbst oder durch einer zur Vertretung berechtigten Person bei der zuständigen Gemeinde zu stellen.

9 Tarifierungen

Änderungen der Hotellerie- und Betreuungspuschalen werden unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich mitgeteilt.

10 Hotelleriepauschale

In der Hotelleriepauschale sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Pflegezimmer mit eigener Nasszelle (WC, Dusche und Lavabo), Pflegebett mit Nachttisch, Bewohnerrufsystem, Brandmelder und Balkon (sofern vorhanden)
- Pflegevertrag mit alkoholfreien Getränken (gilt auf den Abteilungen und während den Essenszeiten) gemäss Angebot
- Waschen der Bett- und Frottéewäsche und dem adäquaten Bedarf an Privatbekleidung
- Raumpflege
- Glasfaseranschluss von Sunrise GmbH ohne Abbonnementskosten
- Internet (WLAN)
- Heiz-, Strom- und Wasserkosten
- Konzession des Bundes (SERAFE AG) für den Empfang von Radio und Fernsehen
- Versicherung

Verzichtet ein Bewohner auf Leistungen, die in der Hotelleriepauschale enthalten sind, hat dies keine Reduktion auf diese Pauschale zur Folge.

11 Betreuungspauschale (nicht krankenkassenpflichtig)

Weierhaus

Pflegeabteilungen pro Tag CHF 45.00

Berghaus

Abteilungen für Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf pro Tag CHF 60.00

In der Betreuungspauschale sind folgende Dienstleistungen enthalten:

- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeitenden (24-Stundenpräsenz, gezielte Beobachtungen durch die Mitarbeitenden, um gegebenenfalls die nötige Hilfe / Dienstleistungen anzubieten)
- Kommunikation im Alltag (vermittelnde Gespräche mit Angehörigen / Dritten; Beratung in alltäglichen Angelegenheiten und Führen von Gesprächen in Alltagssituationen)
- Einführung und Unterstützung beim Einleben in den Alltag in der Platten Meilen
- Tagesstruktur und Tagesgestaltung durch einfache Aktivierung und Betreuung
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Gemeinsame Anlässe, Veranstaltungen und Ausflüge
- Schnittstellenmanagement / Koordination zwischen den verschiedenen, an der Betreuung involvierten Dienste und des Bewohners (Pflege und Betreuung, Ärzten, Therapien, Wäscherei, Reinigungsdienst, Technischer Dienst, Küche, etc.)
- Begleitung des Bewohners und dessen Angehörige in der Sterbephase

Verzichtet ein Bewohner auf Leistungen, die in der Betreuungspauschale enthalten sind, hat dies keine Reduktion auf diese Pauschale zur Folge.

12 Pflegekosten

BESA Pflegestufen	Anzahl Pflegetiminuten	Pflegekosten		
		Anteil Bewohner/in	Anteil Krankenkasse	Anteil Restfinanzierer (Gemeinde / Kanton)
1	1 – 20	7.48	9.60	0.00
2	21 – 40	23.00	19.20	7.40
3	41 – 60	23.00	28.80	30.30
4	61 – 80	23.00	38.40	53.25
5	81 – 100	23.00	48.00	76.15
6	101 – 120	23.00	57.60	99.10
7	121 – 140	23.00	67.20	122.00
8	141 – 160	23.00	76.80	144.95
9	161 – 180	23.00	86.40	167.85
10	181 – 200	23.00	96.00	190.80
11	201 – 220	23.00	105.60	213.70
12	221 -	23.00	115.20	236.65

Die Platten Meilen ist auf der Pflegeheimliste des Kanton Zürich aufgeführt und darf Leistungen zulasten der Krankenversicherungen und der Gemeinde betreffend Restfinanzierung abrechnen.

Die Platten Meilen meldet die Einstufung in eine Pflegestufe entsprechend der Verordnung durch den Arzt der zuständigen Krankenversicherung. KVG-Pflichtleistungen werden durch die Platten Meilen direkt mit der Krankenversicherung abgerechnet. Rechtlich verbindliche Auskünfte über die Kostenübernahme können nur die Krankenversicherungen geben.

Eine mögliche, weitere Kostenübernahme richtet sich nach den persönlichen Zusatzversicherungen des Bewohners. Liegt bei Eintritt eine Verordnung für einen Akut- und Übergangspflegeaufenthalt vor, werden die Pflegekosten für höchstens 14 Tage nach separaten Tarifen über die Versicherung abgerechnet. Der Bewohner bezahlt für die Pflegeleistungen einen gesetzlich festgelegten Maximalbetrag (Selbstbehalt), der ihm zusammen mit den übrigen Leistungen in Rechnung gestellt wird.

Werden durch die öffentliche Hand Leistungen nicht oder nur teilweise vergütet (z.B. wegen fehlenden interkantonalen Regelungen, unklaren Wohnsituationen, etc.) und liegt das Verschulden nicht beim Leistungserbringer, haftet der Bewohner für den gesamten Betrag.

13 Pflegematerialien / Hilfsmittel

Pflegematerialien und Hilfsmittel, welche auf der Mittel- und Gegenstandsliste (MiGel) aufgeführt und Bestandteil der pflegerischen Leistungen sind, werden den gesetzlich vorgeschriebenen Kostenträgern in Rechnung gestellt.

14 Fremdleistungen

Leistungen (Arzt, Therapie, Coiffeur, Podologie, etc.), die der Bewohner von Dritten beansprucht, werden von den Leistungserbringern dem Bewohner direkt in Rechnung gestellt.

15 Tarife

Sicherheitsleistung Daueraufenthalt	CHF	8'000.00
Eintritts- und Administrationspauschale Daueraufenthalt	CHF	250.00
Eintritts- und Administrationspauschale Kurzzeit- und Entlastungspflege / AÜP	CHF	250.00
Administrationspauschale bei Wiedereintritt innert einem Jahr	CHF	100.00
Rückerstattung pro Abwesenheitstag	CHF	15.00
Schlussreinigung bei Austritt / Todesfall	CHF	300.00
Schlussreinigung bei Kurzzeit- und Entlastungspflege / AÜP	CHF	300.00
Todesfallkosten bei Tod in der Platten Meilen	CHF	300.00
Administrative Austrittspauschale	CHF	200.00
Administrationspauschale bei Nichteintreten	CHF	300.00
Zuschlag für Auswärtige unlimitiert	CHF	25.00 / Tag
Zuschlag für Ausserkantonale	CHF	50.00 / Tag
Miete für zusätzliche Möbel bei Daueraufenthalt pro Monat	CHF	250.00
Miete zusätzlicher Kellerschrank pro Monat	CHF	5.00
Schlüsselerersatz bei Verlust	CHF	300.00
GPS-Tracker	Nach effektivem Aufwand	
Wechseldruckmatratze	CHF	15.00 / Tag
Aktives Mobilisation System	CHF	15.00 / Monat
Bei Dauereintritt Etikettierung der persönlichen Wäsche pauschal	CHF	200.00
Bei AÜP und Kurzzeitpflege	CHF	50.00
Chemische Reinigung der Privatwäsche	Preis externe Dienstleister zuzüglich 20% Zuschlag für Handling	
Zusätzliche Konsumation im Restaurant / Bistro	gemäss Speise-/Getränkekarten	
Zimmerservice aus Komfortgründen pro Mahlzeit	CHF	5.00

Frankaturen	Wert ohne Zuschlag	
Fotokopien schwarz/weiss A4	CHF	0.20
Fotokopien schwarz/weiss A3	CHF	0.40
Fotokopien farbig A4	CHF	0.40
Fotokopien farbig A3	CHF	0.80
Nachsendung Geschäftspost 4-mal pro Monat	CHF	20.00
Bezug von Büromaterial	Lieferantenpreis zuzüglich 20% Zuschlag für Handling	
Ausfüllen Anträge auf Hilflosenentschädigung	CHF	100.00
Zusatzkosten für Ausflüge	nach effektivem Aufwand	
Zusatzleistungen von Reinigung, Wäscherei, Technischer Dienst (Zimmerräumung), Administra- tion	CHF	60.00 pro Stunde
Entsorgungsgebühren pro 100 kg	Listenpreis zuzüglich 20%	
Einlagerungsgebühr von Mobiliar	CHF	100.00 pro Monat
Coiffeur	Direktverrechnung durch Coiffeur	
Podologie	Direktverrechnung durch Podologie	
Mobile Dentalhygiene	Direktverrechnung durch Dentalhygiene	
Brillenservice	Direktverrechnung durch Brillenservice	
Hörgeräteservice	Direktverrechnung durch Hörgeräteservice	
Ärztliche Leistungen	Direktverrechnung durch Arzt	
Medikamente, Spezialnahrung, Apotheke etc.	Direktverrechnung durch Arzt / Lieferanten	
Therapien (Physio / Ergo, etc.)	Direktverrechnung durch Therapeuten	
+Bezug von Toilettenartikeln	Lieferantenpreis zuzüglich 20% Zuschlag für Handling	
Externe Transportdienste	Direktverrechnung durch externe Dienst- leister	
Parkplatzmiete in der Tiefgarage pro Monat	CHF	150.00
Übernachtungen von Angehörigen im Bewohner- zimmer inkl. Frühstück in terminalen Situationen	CHF	80.00

16 Berechnung Abwesenheit

16.1 Ein- und Austrittstag

Der Ein- und Austrittstag in die Platten Meilen wird dem Bewohner ohne Abzüge vollumfänglich in Rechnung gestellt.

16.2 Abwesenheiten

Bei Abwesenheiten des Bewohners (z.B. Ferien, Spitalaufenthalt, etc.) entfallen die Betreuungspauschale und der Selbstbehalt für die Pflege. Zudem gewährt die Platten Meilen eine Reduktion von CHF 15.00 pro Tag. Der Abreise- und Rückreisetag wird vollumfänglich in Rechnung gestellt. Für einzelne nicht eingenommene Mahlzeiten erhält der Bewohner keine Gutschrift. Die Ermässigungen werden jeweils auf der folgenden Monatsrechnung gutgeschrieben.

16.3 Verspäteter Eintritt

Bezieht der Bewohner sein Zimmer erst nach dem vereinbarten Eintrittstag, so erfolgt die Preisberechnung wie bei Abwesenheit.

17 Rechnungsstellung und Bezahlung

Die Pauschale für Hotellerie und Betreuung und der Selbstbehalt für die Pflege sowie alle weiteren Leistungen, stellt die Platten Meilen dem Bewohner monatlich in Rechnung. Der Bewohner verpflichtet sich zur Begleichung der Forderung innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung mittels Lastschriftverfahren (LSV+). Die Rechnungsstellung erfolgt an den Bewohner selbst oder an eine zur Vertretung berechtigten Person. Gegenüber Amtsstellen kann die Rechnungsstellung auch über andere Zahlungswege erfolgen. Allfällige Korrekturen werden im Folgemonat berücksichtigt.

18 Verrechnungsverbot

Mit Ausnahme der von der Platten Meilen schriftlich anerkannten Gutschriften, sind keine weiteren Forderungen des Bewohners mit Forderungen der Platten Meilen verrechenbar.

19 Sicherheitsleistung

Der Bewohner, respektive die zur Vertretung berechnigte Person, leisten mit der Unterzeichnung des Pflegevertrag eine Kostengutsprache für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden finanziellen Verpflichtungen. Bei Eintritt ist der Bewohner verpflichtet, eine Sicherheitsleistung gemäss Punkt 15 zu entrichten. Diese Sicherheitsleistung wird nicht verzinst und wird bei Austritt nach Begleichung sämtlicher Rechnungen zurückerstattet.

20 Haftung

Der Bewohner ist für die Sicherheit seiner mitgebrachten Gegenstände selbst verantwortlich. Die Platten Meilen lehnt jegliche Haftung für Schäden oder Verlust von persönlichen Gegenständen ab. Dasselbe gilt für Wertsachen und Bargeld. Die Platten Meilen stellt in den Zimmern Safes zur Aufbewahrung von Wertsachen und Bargeld zur Verfügung. Der Bewohner haftet für alle Schäden, die durch eigenes Verschulden (oder diejenigen seiner Besucher) verursacht werden.

21 Versicherungen

Kranken- und Unfallversicherung sind Sache des Bewohners. Die Platten Meilen hat für alle Bewohner eine kollektive Hausrats- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Bestätigung über den Versicherungsschutz ist Bestandteil des Pflegevertrag und wird diesem beigelegt. Eine zusätzliche Hausrats- oder Privathaftpflichtversicherung ist nicht notwendig. Für besonders wertvolle Objekte ist eine zusätzliche Versicherung durch den Bewohner zu empfehlen.

22 Infrastruktur

22.1 Zimmer und Einrichtung

Alle Zimmer sind mit einem höhenverstellbaren Pflegebett mit Nachttisch ausgestattet.

Bei einem Aufenthalt bei Kurzzeit- und Entlastungspflege oder AÜP, werden die Zimmer während dieser Zeit zusätzlich mit einem Tisch, zwei Stühlen, einem Sessel sowie einem Fernsehgerät durch das Alterszentrum eingerichtet. Wechselt der Vertrag in den Daueraufenthaltsstatus, müssen die vom Alterszentrum gestellten Möbelstücke durch persönliche ersetzt werden. Ansonsten werden diese gemäss Liste Tarife Punt 15 in Rechnung gestellt.

Bei Daueraufenthalten ist bei Eintritt oder spätestens nach 56 Tagen das Zimmer durch persönliche Möbelstücke einzurichten.

Änderungen und Erneuerungen am Zimmer durch den Bewohner dürfen nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der Geschäftsleitung der Platten Meilen vorgenommen werden, ohne Anspruch auf einen allfälligen Mehrwert. Grundrisspläne der Zimmer sind an der Réception erhältlich oder im Internet einsehbar. Beschädigungen oder übermässige Beanspruchung im Zimmer und am Zubehör werden in Rechnung gestellt, ebenso Kosten für notwendige Rückbauten.

22.2 Fernseh- und Telefonanschluss

Alle Zimmer verfügen über einen Glasfaseranschluss von Sunrise GmbH. Auf diese Anschlüsse können alle bisher am vorherigen Wohnort genutzten Abonnemente für Telefon, Fernsehen und Internet unabhängig des Anbieters aufgeschaltet werden. Die Abonnementskosten gehen zu Lasten des Bewohners. Das Ummelden des Abonnements und das Einrichten der Geräte sind Sache des Bewohners oder der Angehörigen.

22.3 WLAN

Bewohnern und Gästen steht auf dem ganzen Areal der Platten Meilen kostenlos die Nutzung eines WLANs zur Verfügung. Ein Zugangscode ist an der Réception erhältlich.

22.4 Bewohner-Rufsystem

Mit dem funkbasierten Rufsystem kann der Bewohner unabhängig von seinem Standort innerhalb des Areals einen Ruf auslösen. Der aktuelle Aufenthaltsbereich ist dafür im System hinterlegt. Das System erkennt bei Bedarf auch, wenn ein Bewohner das Areal verlässt.

22.5 Schlüssel

Auf Wunsch wird beim Eintritt in die Platten Meilen dem Bewohner ein Badge für das Zimmer und den Haupteingang und/oder einen Schlüssel für den Safe übergeben. Ein Schlüsselverlust ist umgehend der Réception zu melden. Ein Ersatzschlüssel wird dem Bewohner in Rechnung gestellt. Angehörige erhalten keine Schlüssel ausgehändigt.

22.6 Kellerschrank

Auf Wunsch steht ein verschliessbarer Kellerschrank zur Verfügung. Ein zusätzlicher Schrank kann gegen Gebühr gemietet werden.

23 Ein- und Austritt

23.1 Zimmerabnahme

Das Zimmer wird in einem guten und sauberen Zustand übergeben. Allfällige Mängel werden schriftlich festgehalten. Beim Bezug und Auszug findet jeweils eine Zimmerabnahme statt.

23.2 Zimmerräumung

Der Bewohner oder die Angehörigen des Bewohners, respektive die berechtigten Personen, sind verantwortlich, das Zimmer zu räumen. Wird das Zimmer nicht innert der vertraglichen Frist geräumt, so ist die Platten Meilen berechtigt, auf Kosten der Angehörigen, der Hinterbliebenen oder der gesetzlichen Vertretung, die Räumung des Zimmers vorzunehmen und sämtliche Gegenstände kostenpflichtig einzulagern.

24 Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Der Bewohner ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, der Platten Meilen mitzuteilen, dass ein Vorsorgeauftrag und/oder eine Patientenverfügung besteht oder erstellt wurde. Die sich durch einen Vorsorgeauftrag legitimierende Person ist verpflichtet, der Platten Meilen eine Kopie der Urkunde der Erwachsenenschutzbehörde auszuhändigen. In diesem Dokument sind die Befugnisse der bezeichneten Person aufgelistet.

Das Vorhandensein eines Vorsorgeauftrages beim Zivilstandsamt oder eine Kopie davon genügt nicht für die Legitimation der mit einem Vorsorgeauftrag betrauten Person gegenüber der Platten Meilen. Es muss zwingend eine Kopie der Urkunde (Validierung) der Erwachsenenschutzbehörde vorliegen.

25 Reanimation

Die Erfolgchancen einer Reanimation nach einem Herz-Kreislauf-Versagen sind sehr gering, besonders bei betagten Menschen. Entsprechend bekennt sich die Platten Meilen zum grundsätzlichen Verzicht auf Reanimationshandlungen, ausser dies werde von Bewohnenden ausdrücklich gewünscht und könne von der Institution im Einzelfall tatsächlich gewährt werden. Hingegen werden lindernde Behandlungen oder Betreuungen in Sinne der Palliative Care jederzeit bis zum Lebensende durchgeführt.

26 Ausweise

Der Bewohner, respektive die Angehörigen, sind für aktuelle und gültige Ausweisdokumente (Pass, Identitätskarte, Impfausweis, Krankenkassenkarte) zuständig. Eine Kopie der Ausweise ist bei Eintritt an der Réception abzugeben.

27 Bewegungseinschränkende Massnahmen

Bewegungseinschränkende Massnahmen kommen nur dann zum Einsatz, wenn sie aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich sind und stellen stets das letzte Mittel dar. Das Pflegeteam prüft vorrangig alternative, weniger einschränkende Massnahmen, um die Sicherheit der Bewohnenden zu gewährleisten, ohne deren Bewegungsfreiheit unnötig einzuschränken. Die Förderung der Mobilität und des Komforts ist ein zentrales Anliegen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stürze trotz aller Vorsichtsmassnahmen nicht immer verhindert werden können.

Sofern möglich, erfolgt der Einsatz bewegungseinschränkender Massnahmen in Absprache mit den betroffenen Bewohnenden und ihren Angehörigen. Alle Massnahmen werden sorgfältig dokumentiert, regelmässig überwacht und im interprofessionellen Team überprüft.

28 Ärztliche Betreuung

Der Bewohner geniesst in der Platten Meilen grundsätzlich freie Arztwahl. Zur Gewährleistung einer einwandfreien ärztlichen Versorgung ist es bei einer freier Arztwahl Voraussetzung, dass die Arztbesuche in der Platten Meilen erfolgen. Der Arzt hat so oft es medizinisch notwendig ist, die Visiten in der Platten Meilen durchzuführen und muss bereit sein, den Pflegemitarbeitenden der Platten Meilen für patientenspezifische Probleme als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen. Der Bewohner oder die Vertretungsperson soll demnach seinen Arzt in diesem Sinne informieren und soweit möglich zur Zusammenarbeit mit den Pflegemitarbeitenden anhalten, beziehungsweise diesen von seiner ärztlichen Schweigepflicht entbinden, wenn dies nicht schon in der Patientenverfügung geregelt ist.

Bei medizinischer/pflegerischer Notwendigkeit und in Notfallsituationen ist die Platten Meilen berechtigt, den Arzt des Bewohners oder einen Spezialisten für die ärztliche Versorgung direkt beizuziehen.

29 Medikamente

Der Arzt des Bewohners ist für die Medikation verantwortlich und stellt die Medikamente dem Bewohner beziehungsweise seiner Krankenversicherung direkt in Rechnung. Bei Eintritt ist die aktuelle Medikamentenliste inklusive Medikamente für eine Woche mitzubringen.

30 Freitodbegleitung

Der Vollzug der Freitodbegleitung ist im Vorfeld mit der Geschäftsleitung der Platten Meilen zu besprechen. Die Willenserklärung des Bewohners ist massgebend, sofern diese keine aktive Sterbehilfe oder Beihilfe zur Selbsttötung beinhaltet. Die Durchführung medizinischer Massnahmen ist Sache des jeweiligen Arztes, respektive ausschliesslich der Sterbehilfeorganisation Exit.

31 Brandverhütung

Das Rauchen ist in allen Räumen und Gebäuden untersagt. Das Anzünden von Kerzen ist ebenfalls nicht erlaubt. Sollten infolge Missachtung Schäden und/oder Kosten entstehen, ist der verursachende Bewohner haftbar.

32 Anweisungen/Aufträge

Den Mitarbeitenden der Platten Meilen sind durch den Bewohner, den Angehörigen oder den Vertretungspersonen keine dienstlichen Anweisungen zu erteilen. Diese Befugnis steht nur den jeweiligen Vorgesetzten zu, welche Wünsche gerne entgegennehmen.

33 Trinkgeld und Geschenke an Mitarbeitende

Trinkgelder werden einmal jährlich zu gleichen Teilen an alle Mitarbeitenden der Platten Meilen gemäss Beschäftigungsgrad verteilt. Geschenke in Form von Naturalien dürfen die Abteilungen bis zu einem Wert von CHF 20.00 annehmen. Bargeld oder Geschenke, die den Wert von CHF 20.00 übersteigen, sind der Réception oder der Geschäftsleitung der Platten Meilen abzugeben.

34 Haustiere

Das Halten von Kleintieren ist nicht erlaubt.

35 Beschwerden

Beschwerden sind an die Geschäftsleitung der Platten Meilen zu richten. Einsprachen gegen Verfügungen der Geschäftsleitung können innert 20 Tagen beim Stiftungsrat Alters- und Pflegeheim Meilen eingereicht werden; dieser entscheidet endgültig.

Stiftungsratspräsidium
Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen
Plattenstrasse 62
8706 Meilen

Beschwerden über eine unangemessene Behandlung sind an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Bezirk Meilen, an den Bezirksrat des Bezirks Meilen oder an die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) zu richten.

KESB Bezirk Meilen	Bezirksrat Meilen	Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA)
Dorfstrasse 7	Dorfstrasse 38	
Postfach 332	Postfach	Malzstrasse 10
8700 Küsnacht	8706 Meilen	8045 Zürich
Telefon 044 913 39 99	Telefon 044 924 48 44	Telefon 0848 00 13 13

36 Datenschutz

Die Erhebung und die Bearbeitung von Personendaten über den Bewohner durch die Platten Meilen ist in der Datenschutzerklärung für Bewohner erläutert. Der Bewohner nimmt zur Kenntnis, dass die Platten Meilen sicherstellt, dass Personendaten gemäss den anwendbaren Datenschutzgesetzen verwaltet werden. Die Einwilligung ist im Dokument Einwilligungserklärung dokumentiert.

Bei Vorhandensein eines elektronischen Patientendossiers (EPD), informiert der Bewohner die Platten Meilen über deren Zugriffsrechte, damit diese über die, für eine bestmögliche Pflege erforderlichen Dokumente verfügen und ihrerseits gemäss den Vorschriften zum EPD ihren Pflichten nachkommen kann.

Die Akteneinsicht des Versicherers dient zur Überprüfung der Rechnungsstellung, des Controllings und/oder der Feststellung des Leistungsanspruchs.

Der Bewohner hat das Recht, die Akteneinsicht des Versicherers auf den Vertrauensarzt des Versicherers zu beschränken. Dies muss vom Bewohner bei Eintritt schriftlich erfolgen. Nimmt er dieses Recht nicht wahr, kann die Platten Meilen der Administration des Versicherers die erforderliche Akteneinsicht gewähren. Die Platten Meilen stellt in jedem Fall sicher, dass die Akteneinsicht der Gesuchstellenden auf diejenigen Akten beschränkt ist, welche im Einzelfall tatsächlich benötigt werden. In diesen Fällen entbindet der Bewohner die Platten Meilen vom Arztgeheimnis und von der Schweigepflicht.

37 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertragsverhältnisses unwirksam oder nichtig sein, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

An die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen soll eine dem Sinn und Zweck dieser Vertragsbestimmung entsprechend wirksame Bestimmung treten.

38 Rechtliche Qualifizierung des vorliegenden Vertrages

Der Pflegevertrag stellt keinen Mietvertrag im Sinne von Art. 253ff des schweizerischen Obligationenrechts dar. Die Hotelleriepauschale ist kein Mietzins. Die Kündigungsschutzbestimmungen bei Wohnräumen sowie die Bestimmungen über die Erstreckung von Mietverhältnissen sind nicht anwendbar. Fragen, die in dieser Vereinbarung nicht geregelt sind, werden nach den Bestimmungen des Auftragsrechts gemäss Art. 394 ff. des schweizerischen Obligationenrechts beurteilt.

39 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegenden Bestimmungen und sämtliche Vertragsbestimmungen zwischen der Platten Meilen und dem Bewohner unterliegen ausschliesslich schweizerischem Recht. Für sämtliche entstehenden Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder in Verbindung mit diesem, über die sich die Parteien nicht gütlich einigen können, werden die zuständigen Gerichte am Sitz der Platten Meilen als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbart.